Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle Gigabit.NRW

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Ko-Finanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)“**

**(Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.09.2024)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Erstantrag mit Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (reguläres Infrastrukturprogramm) | *oder* | Antrag auf Förderung eines Lückenschlusses (Lückenschlussprogramm) |
| Konkretisierungsantrag zum Az. Land | | |

|  |  |
| --- | --- |
| **1. Antragstellerin/ Antragsteller** | |
| Name: | Bezeichnung |
| Anschrift: | Straße/ Postleitzahl/ Ort |
| Auskunft erteilt: | Name/ Tel. (Durchwahl)/ E-Mail-Adresse |
| Bankverbindung: | IBAN |
| Bezeichnung des Kreditinstituts |

|  |  |
| --- | --- |
| **2. Maßnahme** | |
| Bezeichnung der Maßnahme: | Ko-Finanzierung des Projekts       (Az. Bund) durch das Land Nordrhein-Westfalen zur  Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke eines regulären Infrastrukturprojekts  Realisierung eines Betreibermodells eines regulären Infrastrukturprojekts  Erschließung eines Lückenschluss-Gebiets im gesonderten Lückenschlussprogramm |
| Durchführungszeitraum: | vom       bis       (Ende Bewilligungszeitraum Bund) |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **3. Finanzierungsplan** | | | | | |
| (in EUR) | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit  (Kassenwirksamkeit aus Sicht des Fördermittelgebers) | | | | |
| 20 | 20 | 20 | 20 | Gesamtsumme**[[1]](#footnote-1)** |
| 3.1  Gesamtausgaben (inkl. ggf. nicht förderfähiger Ausgaben für Gesamtmaßnahme) |  |  |  |  |  |
| 3.2  Förderfähige Ausgaben gemäß Bemessungs-grundlage Bund  (Nr. 6 S. 3 Kofi-RL) |  |  |  |  |  |
| 3.2.1  Beantragte/ bewilligte  Fördersumme Bund (ohne Absicherungsbetrag, wenn vorhanden) |  |  |  |  |  |
| 3.2.2  Beantragte  Fördersumme Land  (Nr. 6 S. 4-11 Kofi-RL) |  |  |  |  |  |
| 3.2.3  Eigenanteil Kommune  (3.2 abzgl. 3.2.1 u. 3.2.2) |  |  |  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **4. Beantragte Förderung** | | |
| Zuwendungsbereich | Zuwendung (in EUR) | v.H. von 3.2  (entbehrlich bei Antrag im Namen mehrerer Gebietskörperschaften mit unterschiedlichem Fördersatz, s. Anlage 3) |
| Ko-Finanzierung des o.g. Projekts durch das Land Nordrhein-Westfalen |  |  |

|  |
| --- |
| **5. Begründung** |
| Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. strategische Ansätze, bisherige Aktivitäten im Gigabitausbau, Nutzen und Ziele der Maßnahme, inhaltliche Beschreibung, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen): |

|  |
| --- |
| **6. Erklärung** |
| Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass  6.1 die Maßnahme nicht ohne die beantragte Förderung finanziert werden kann,  6.2 sie/er keine anderen Förderungen (außer im o.g. Bundesprogramm) für dieselben Ausgaben und keine weiteren Drittmittel beantragt oder erhalten hat,  6.3 sie/er den Eigenanteil sowie nicht förderfähige Ausgaben in voller Höhe übernehmen wird und etwaige Folgelasten trägt,  6.4 ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Vergabeverfahren unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität und unter dem Vorbehalt einer späteren Förderung durch das Land  durchgeführt wird  durchgeführt wurde,  6.5 mit der Maßnahme  noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides des Landes Nordrhein-Westfalen (bzw. dem dort genannten Start des Durchführungszeitraums) oder der landesseitigen Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns im Einzelfall nicht begonnen wird,  begonnen wurde, da landesseitig ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn im Einzelfall zugelassen wurde oder bereits ein Zuwendungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem entsprechenden Start des Durchführungszeitraums vorlag,  Als Maßnahmenbeginn gilt im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Abschluss eines Vertrags mit dem/den Telekommunikationsunternehmen über Netzausbau und Netzbetrieb (Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren bzw. Auftragsvergabe). Als Maßnahmenbeginn gilt im Betreibermodell der Abschluss eines Vertrags mit dem/den Bauunternehmen (Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren bzw. Auftragsvergabe, bei Rahmenverträgen ist jeweiliger Einzelabruf maßgeblich) oder der Beginn der Baumaßnahme im Fall der Eigenvornahme.  6.6 sie/er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  berechtigt ist und dies bei Berechnung der Gesamtausgaben (s. 3.1) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),  6.7 die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und sie/er keine terroristische Vereinigung ist oder terroristische Vereinigungen unterstützt,  6.8 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,  6.9 sie/er damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen, wie z.B. die Koordinierungsstelle der Geschäftsstellen Gigabit.NRW, mit dem Projekt- und Programmcontrolling beauftragt werden, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das o.g. Ministerium weitergeleitet.  6.10 sie/er die Veröffentlichung folgender Projektangaben durch das Land Nordrhein-Westfalen (auch durch dessen Beauftragte) sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien freigibt (ggf. auch in gekürzter Fassung):  - Förderkennzeichen  - Maßnahme (inklusive Angaben zu Breitband-Technologie und Bandbreite)  - Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger  - Ausführende Stelle  - Durchführungszeitraum  - Bewilligungszeitraum  - allgemeine Angaben zur Durchführung und zum Verlauf des Projektes  - Höhe der Zuwendung  - Höhe der Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers  - Datum der Gewährung der Zuwendung  6.11 ihr/ihm bekannt ist, dass sie/er die Einwilligung zu 6.9 und 6.10 verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können. |

|  |
| --- |
| **7. Anlagen** |
| 1. Nachweis der Bestandskraft des zugrundeliegenden Förderbescheides des Bundes (Rechtsbehelfsverzicht), falls Bescheid nicht vor mindestens einem Monat bekannt gegeben wurde und falls nicht in Onlineplattform des Projektträgers des Bundes verfügbar 2. Bei Kommunen in der Haushaltssicherung (HSK-Status) bzw. mit genehmigter Verringerung der allgemeinen Rücklage => “Erklärung des Kämmerers zur Einplanung des Eigenanteils“ (s. separaten Vordruck). Hinsichtlich Anerkennung der Erklärung stimmt sich die Bewilligungsbehörde mit der Kommunalaufsicht ab.   Zusätzliche Anlagen bei Antragstellung im Namen mehrerer Gebietskörperschaften (Kooperationsprojekt):   1. Nach Gebietskörperschaften geschlüsselte Aufteilung der Positionen des in Abschnitt 3 dieses Formulars beantragten Finanzierungsplanes 2. Nachweis Kooperation zwischen Kreis und kreisangehöriger Kommune (z.B. Kooperationsvereinbarung), falls nicht in Onlineplattform des Projektträgers des Bundes verfügbar   Sonstige Anlagen:  Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall ergänzende Unterlagen und Auskünfte anfordern (auch bei ggf. fehlendem Zugriff auf Dokumente in der Onlineplattform des Projektträgers des Bundes). |

|  |
| --- |
| **8. Vertretungsberechtigte/r Antragsteller/in** |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Ort/ Datum Name, Funktion Vertretungsberechtigte/r |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  optional: Unterschrift Vertretungsberechtigte/r |

1. Rundungen von Beträgen im Finanzierungsplan des Bundes werden jeweils für Gesamtsumme übernommen. Die Aufteilung auf die Haushaltsjahre ist hierauf abzustellen. [↑](#footnote-ref-1)